

Drohnen

The Smart Art of Killing?

Wolfgang Schwarz

Das Pro und Contra hinsichtlich bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr schwelte hierzulande bereits seit Längerem, als Bundesverteidigungsminister de Maizière 2012 mit einem befürwortenden Plädoyer aus der Deckung trat und solche Kampfmaschinen als „ethisch neutral“ einstuft. Inzwischen könnte – ohne Einbeziehung des Parlaments – eine Entscheidung der Bundesregierung gefallen sein. In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Linkspartei hieß es, „dass eine durchhaltefähige bewaffnete Aufklärung [...] als Schutz bei plötzlich auftretenden gravierenden Lageänderungen *unbedingt erforderlich* ist“ (Hervorhebung W. S.).

Unbemannte, ferngesteuerte Flugkörper (*unmanned aerial vehicles*, UAVs), in bewaffneter Form mit eingefügtem C für COMBAT (UCAVs), kurz: Drohnen, werden militärisch seit den 1990er Jahren zur Aufklärung und Zielmarkierung verwendet. Seit November 2001 – erster bekannter US-amerikanischer Einsatz in Afghanistan – auch zur zielgerichteten Tötung (*targeted killing*) von Menschen. Seitdem gelten sie ihren Befürwortern als höchst effektives Mittel im „Krieg gegen den Terror“, insbesondere für überraschende Angriffe aus dem Hinterhalt. Dank hyperauflösender optischer, Infrarot- und anderer, in Echtzeit operierender Aufklärungssensoren seien chirurgische Präzisionsschläge möglich, bei denen zwischen Feinden und unbeteiligten Zivilisten unterschieden werden könne. Drohnen stellten quasi eine Humanisierung des Tötens dar. Dazu rund um die Uhr einsetzbar an jedem Punkt der Welt und mit praktisch null Risiko im Hinblick auf eigene Verluste, denn Drohnen operieren Hunderte Kilometer entfernt von ihren Start- und Landeplätzen und Tausende Kilometer von ihren Leitzentralen. Last, but not least in Zeiten leerer Kassen: UCVAs sind signifikant kostenminimierend im Vergleich zu bemannten Kampfflugzeugen, was Entwicklung, Beschaffung und Unterhaltung betrifft.

Man kommt rasch ins Schwärmen – wenn man die Realität ausblendet. Denn die hat den Mythos von den smarten Killern längst entlarvt. In der Provinz Waziristan, so der pakistanische Innenminister Rehman Malik im Oktober 2012, kamen bei 336 US-Drohnenangriffen 2.300 Menschen um, 80 Prozent davon

Zivilisten, darunter Frauen und Kinder. Die im vergangenen Jahr veröffentlichte Studie „Living Under Drones“ der Universitäten Stanford und New York präsentierte vergleichbare Zahlen. Und dass die gepriesenen UCVA's ganze Landstriche, etwa im Jemen, terrorisieren, deren Bevölkerung permanent unter dem Damoklesschwert von Angriffen „aus heiterem Himmel“ leben muss, hat eine weitere US-Studie – „The Civilian Impact of Drones“ des Center for Civilians in Conflict der Columbia University – nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund, wenn auch mit fehlender letzter Konsequenz, empfahl die regierungsnahe Stiftung Wissenschaft und Politik: „Aufgrund der völkerrechtlichen, ethischen und politischen Probleme, mit denen das amerikanische Modell des ‚targeted killing‘ behaftet ist, sollte Deutschland so weit wie möglich Distanz zur amerikanischen Praxis wahren [...].“

Fachleute verweisen darauf, dass die Hemmschwelle zum Einsatz militärischer Gewalt sinke, wenn dank des Einsatzes von Drohnen die Auswirkungen eigener militärischer Verluste bei heimischen Wählern nicht mehr berücksichtigt werden müssten und die Möglichkeit bestehe, bei Kriegshandlungen auf fremden Territorien die Täterschaft zu verschleiern bzw. zu leugnen – das offizielle Washingtoner Eingeständnis von UCVA-Killer-Einsätzen erfolgte erst 2012, mehr als zehn Jahre nach deren Beginn. Zum Abbau von Hemmungen trage auch die Herausbildung einer „Playstation-Mentalität“ der politischen Entscheidungsträger und des operativen Personals bei.

Für die US-Drohnenkriegführung gegen Libyen holte die Obama-Administration übrigens keine Zustimmung des Kongresses ein, obwohl ein Gesetz, die War Powers Resolution, bestimmt, dass der Kongress innerhalb von 48 Stunden über Militäroperationen unterrichtet werden und spätestens nach 60 Tagen seine Zustimmung erteilen muss. Die Begründung lautete unter anderem, dass kein Einsatz von Bodentruppen erforderlich gewesen sei. Dies zeigt: UCVA's können einer Exekutive zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, ihre Aktivitäten parlamentarischer Kontrolle zu entziehen. Damit wird ein tragendes Element der Gewaltenteilung in demokratisch verfassten Staaten weiter ausgehöhlt. Aber was ist das alles gegen das unschlagbare Argument des Bundesverteidigungsministers, wir könnten schließlich nicht bei der Postkutsche bleiben, während andere die Eisenbahn entwickeln? 🌐